



Peiner Biologische Arbeitsgemeinschaft von 1953 e.V.

Mitbegründerin des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA)



www.Peiner-Bio-AG.de

Pressemitteilung der Peiner Biologische Arbeitsgemeinschaft (Peiner Bio AG)

08.11.2025

Appell für ein Nachtfahrverbot von Mährobotern

Aus gegebenem Anlass appelliert die Peiner Bio AG an Nutzer von Mährobotern, diese zum Schutz von nachtaktiven Tieren nicht in der Dämmerung und in der Nacht in Gärten und Parkanlagen zu benutzen.

Der Igel steht auf der Roten Liste der Säugetiere in Niedersachsen und Bremen. Igelbestände nehmen weiter ab. Igel und auch andere kleine Wildtiere wie Molche, Kröten und Frösche bedürfen des Schutzes vor den rotierenden Messern von nicht beaufsichtigten Mährobotern. Nach den Naturschutzbestimmungen sind diese Tierarten besonders geschützt, teilweise sogar streng geschützt. In der aktuellen Roten Liste der Säugetiere (Stand 2024) werden die Gefahren, die von Mährobotern ausgehen, als ein Grund für das Abnehmen der Igelbestände aufgeführt.

Die Peiner Bio AG hat deshalb dem Landkreis Peine im Oktober 2025 einen Antrag zur Anordnung eines Nachtfahrverbots überreicht. In Niedersachsen haben schon die Landkreise Hildesheim, Göttingen, Northeim und Lüchow-Dannenberg ein entsprechendes Nachtfahrverbot für Mähroboter erlassen, ebenso die Stadt Bremen.

Igel finden in Siedlungsbereichen vermeintlich sichere Ruhe- und Schlafplätze, in Gärten und Parkanlagen ein reichhaltiges Nahrungsangebot. Besonders viele Igeljungtiere sind deshalb im Sommer und im Herbst auf der Suche nach Nahrung in Gärten und Parkanlagen unterwegs. Sie sind teilweise so klein, dass sie auch unter besonders gesicherte Mähroboter passen und überfahren werden können. Igel flüchten in Gefahrensituationen nicht. Stattdessen rollen sie sich zusammen und hoffen, dass ihre Stacheln sie schützen.

Die geräuscharmen Mähroboter können den Wildtieren zum Teil tödliche Schnittverletzungen zufügen. Das Nachtfahrverbot würde unnötige Schmerzen und Leiden von Tieren verhindern.

Die von uns dem Landkreis Peine vorgeschlagenen Verbotszeiten richten sich nach den Hauptaktivitätszeiten des Igels. Demnach sollten Mähroboter ab einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis zu einer halben Stunde nach Sonnenaufgang des Folgetages nicht betrieben werden dürfen.

Wir appellieren an die Bürgerinnen und Bürger, ihre Gärten igelfreundlich zu gestalten. Dazu gehören nicht nur die Einhaltung eines Nachtfahrverbotes, sondern auch offene Durchlässe zwischen den Grundstücken, so dass die Wildtiere sich zwischen den Gärten bewegen können. Mit Laub- und Reisighaufen oder Igelhäusern kann man den Tieren wichtige Ruheplätze anbieten, vor allem für den Winter. Es sollte auch kein Schneckenkorn in Gärten verwendet werden, weil dadurch auch Igel über den Verzehr von Schnecken vergiftet werden können.

Der Vorstand
Peiner Biologische Arbeitsgemeinschaft